

Lang, 03.01.2023  
GZ: B-2023-1093-00001

## ÖEK-Änderung 5.05 im Genehmigungsverfahren

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lang hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.12.2022 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-610-20/5.05 ÖEK (Verordnungswortlaut und Entwicklungsplan sowie Erläuterungsbericht) vom 21.11.2022, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

**09.01.2023 bis einschließlich 06.03.2023**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Es ist auch eine Einsichtnahme in die genannten Unterlagen unter [www.lang.gv.at/Bauen&Infrastruktur](http://www.lang.gv.at/Bauen&Infrastruktur) möglich.

**Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:**

In der KG Lang wird nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Tillmitsch und südwestlich der Siedlungsagglomeration Kleinjöß im Bereich der bestehenden Örtlichen Vorrangzone/Eignungszone für Rohstoffgewinnung eine Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung – Photovoltaik (pva) festgelegt.

#### Räumliches Leitbild

Der Geltungsbereich des Räumlichen Leitbildes umfasst die im § 3 festgelegte Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung - Photovoltaik (pva).

- (1) Prüfung der bodenmechanischen Eignung und Standfestigkeit vor Bauarbeiten.
- (2) Geländeänderungen sind nur im unbedingt erforderlichen Maß zulässig. Die Errichtung von niedrigen Erdwallen ( $\leq 2,00$  m) zur Einfassung der Anlage ist zulässig
- (3) Zur Sicherstellung der landschaftsräumlichen Einfassung der Anlagenfläche sind randliche Baum- und Gehölzbestände zu erhalten.

---

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 10.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr,  
Mittwoch 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Sprechstunden Bürgermeisters: Freitag 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

---

DVR: 0478903 | Bankverbindung: Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen | BIC: RZSTAT2G499 | IBAN: AT50 3849 9000 0300 0072


Seite 1

- (4) Entlang des Tillmitschweges sind Baumpflanzungen vorzunehmen und dauerhaft wirksam als Sichtabschirmung zu erhalten. Der Abstand zwischen den Baumpflanzungen hat max. 10 m zu betragen. Baumpflanzungen sind mit standortgerechten, heimischen Gehölzen in Baumschulqualität mit einem Stammumfang von mind. 18/20 cm in ein Meter Höhe durchzuführen. Im Rahmen der Baueinreichung ist ein Bepflanzungsplan zu erstellen und der Baubehörde vorzulegen.
- (5) Die Höhe von neuen baulichen Anlagen darf max. 3,50 m über Gelände betragen.
- (6) Eine allfällige Einzäunung des Geländes ist unzulässig. Davon ausgenommen sind Trafostationen.


Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an [gde@lang.gv.at](mailto:gde@lang.gv.at)).

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister:

NR Abg. Joachim Schnabel  
(elektronisch gefertigt)

angeschlagen am: 05.01.2023 

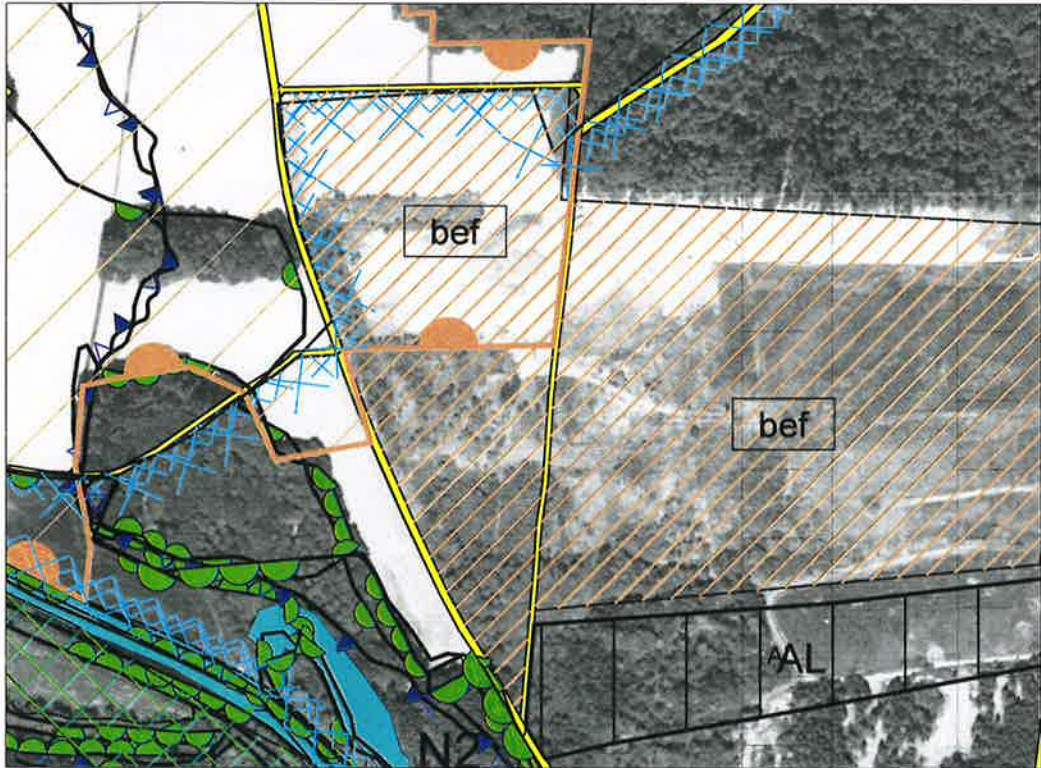
abgenommen am: .....

	Unterzeichner	Gemeinde Lang
	Datum/Zeit-UTC	2023-01-05T08:57:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1817008457
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

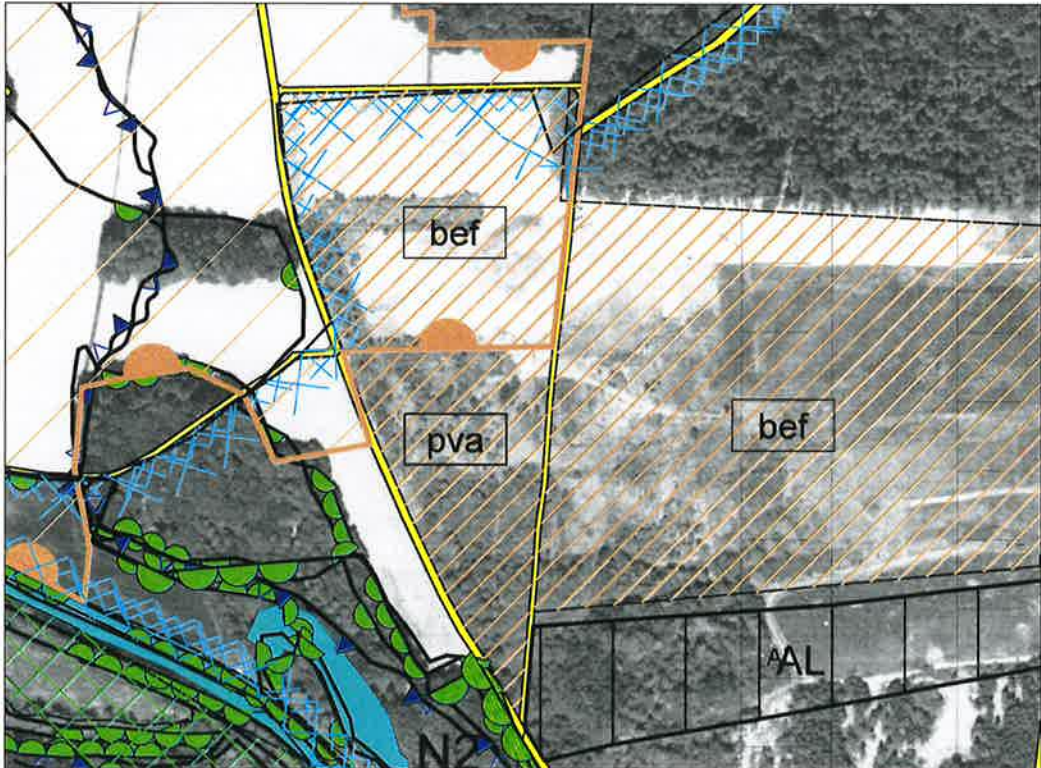
Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 10.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr,  
Mittwoch 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Sprechstunden Bürgermeisters: Freitag 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

DVR: 0478903 | Bankverbindung: Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen | BIC: RZSTAT2G499 | IBAN: AT50 3849 9000 0300 0072

Seite 2



ÖEP Bestand



ÖEP Änderung | Entwurf VORAB